



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VIII/0043

Gegenstand: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	08.05.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	15.05.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	05.06.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 28.04.2025

gez. Gitta Kutzik
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2023 geprüft.
2. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2023 entspricht.
3. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
4. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2023 festzustellen.
5. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.
6. Der als Anlage zu dieser Informationsvorlage übergebene Prüfungsbericht dient der Stadtvertretung als Basis für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2023 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2023